

Hier war es für ihn ein Leichtes, unter der Anklage des Diebstahls einen sofortigen Verhaftsbefehl gegen seinen Buchhalter zu erwirken und zugleich die Erlaubnis zu erhalten, einer sofort vorzunehmenden Hausfuchung bei demselben beizuhelfen zu dürfen.

Eine blutige That.

Der entlassene Buchhalter war in heftiger Erregung in seiner Wohnung angelangt, hatte hier das in einem Schranke verwahrte Blatt aus dem Hauptbuche Johann Lindow's, welches dieser durch ein anderes Blatt ersetzt, dann aber zu vernichten versäumt hatte, zu sich gesteckt und war damit sogleich wieder weggegangen.

Etwa eine Viertelstunde später trat Lindow mit den Rnechten des Rats in das Haus. Da man die Wohnung des Buchhalters geschlossen fand, so wurde dieselbe gewaltsam geöffnet und, wie zu erwarten gewesen, vergebens durchsucht.

Der Buchhalter hatte unterdessen mit dem in seinem Besitz befindlichen Dokumente den Weg zur Wohnung eines ihm bekannten Rechtsgelehrten und Anwalts eingeschlagen, von dem er wußte, daß derselbe mit dem verstorbenen Eckard von Hoven befreundet gewesen war und welchem er das Dokument im Interesse der von Hoven'schen Erben übergeben wollte. Im Hause des Rechtskonsulenten angelangt, erfuhr er, daß dieser zu einem Termin nach Mölln gereist sei und erst in zwei Tagen zurückkehren werde.

Als der Buchhalter von diesem vergeblichen Gange wieder in der Nähe seines Hauses anlangte, berichtete man ihm, was inzwischen dort vorgefallen war. Er erkannte sogleich die ihm von der Rache Lindow's drohende, ernste Gefahr und hielt sich deshalb während des Tages bei einem Freunde verborgen. Da er sich aber bei dem ihm bekannten Einflusse Johann Lindow's mit dem in seinem Besitz befindlichen Dokumente in Lübeck überhaupt nicht mehr sicher fühlte, so beschloß er die Stadt in der nächsten Nacht heimlich zu verlassen.

Während er nach dem völligen Einbruch der Dunkelheit durch die nur spärlich erleuchteten Straßen dem Thore zueilte, führte ihn